



Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Presseerklärung

NaturFreunde klagen gegen Erweiterung des Seehotel Lindenhof am Wurlsee

Die NaturFreunde/Landesverband Brandenburg e. V., Potsdam, haben durch die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte (Würzburg/Leipzig) einen Antrag auf Baustopp beim Verwaltungsgericht Potsdam gestellt, um die Errichtung von zwei Ferienhäusern eines Investors in der Uferzone des Wurlsees (Gemarkung Stadt Lychen) zu verhindern. Gleichzeitig wendet sich der Umweltverband mit einem Rechtsbehelf gegen eine Baugenehmigung des Landkreises Uckermark, mit der dem Vorhabenträger vom Landratsamt erlaubt worden ist, diese Ferienhäuser in ein Europäisches Vogelschutzgebiet zu errichten, das gleichzeitig im Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenlandschaft“ und im Naturpark „Uckermärkische Seen“ liegt. Mit dem Ferienhausprojekt soll das Seehotel Lindenhof auf der im Wurlsee gelegenen Halbinsel Lindenwerder erweitert werden.

Nach Auffassung der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte ist das Vorhaben im Außenbereich rechtlich nicht zulässig, weil Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt wird. Rechtsanwalt Wolfgang Baumann kritisiert die Vorgehensweise des Landratsamts: *„Die Behörde hat die artenschutzrechtlichen Verbote völlig ausgeblendet; eine entsprechende Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens hätte dazu geführt, dass das Bauprojekt nicht genehmigt worden wäre, weil Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von streng geschützten Vogelarten im Schilfgürtel des Wurlsees zerstört werden. Werden die Vorschriften für EU-Schutzgebiete in einem solchen Maße missachtet, kann das Ergebnis nur sein, dass die Baugenehmigung aufgehoben wird.“*

Der Landesvorsitzende der NaturFreunde in Brandenburg, Rüdiger Herzog, weist darauf hin, „dass schon nach der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenlandschaft“ Röhricht- oder Schilfbestände nicht zu betreten oder zu befahren sind und dass sich der Bürger außerhalb der ausgewiesenen Wasserwanderwege wasserseitig diesen Beständen nicht dichter als 5 m nähern darf. Umso größer ist die Verwunderung, dass bei einem privaten Projekt die Naturschutzvorschriften von Seiten der Baugenehmigungsbehörde auf eine solche Weise übergangen werden. Im vorliegenden Fall hat es zum Beispiel an einer Erfassung der Brut- und Gastvögel im Wirkungsbereich des Vorhabens gefehlt. Es ist davon auszugehen, dass die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets missachtet worden sind. Absolut unzulässig ist die Bewertung des Landratsamts, wonach Tourismus vor Vogelschutz geht. Hier liegt eine eklatante Fehlhaltung vor, der massiv entgegengetreten werden muss. Falls die geschützten Arten am Wurlsee vertrieben würden, kämen auch die Touristen nicht mehr!

Ein Grund für die Klage ist auch, dass solch eine hemdsärmelige Genehmigungspraxis in Brandenburg nicht Schule machen darf. Dieses Bauprojekt hätte eine negative Vorbildwirkung für vergleichbare Vorhaben in Ufernähe.“

Würzburg, den 26.07.2013

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Petra Engelmann

Tel. (0931) 4 60 46-49

Fax (0931) 4 60 46-70